

Gemeinde Winnigstedt  
I - Lie

Protokoll  
über die

**öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi11/010**

vom **21.03.2024**

Sitzungsort: 38170 Winnigstedt, Schützenhaus, Roklumer Straße 2

Sitzungsdauer: 19:07 Uhr bis 19:53 Uhr

**Anwesend sind:**

CDU-Fraktion

Carsten Bewig

Jacob Twelckmeyer

Ab TOP 7 anwesend

UI Winnigstedt

Julia Ackermann

GfW

Jennifer Burtzlauff

Michael Waßmann

Oliver Hörmann

**Vorsitz: Michael Waßmann**

**Es fehlen:**

UI Winnigstedt

Wilhelm Just

GfW

Lothar Geffe

Raphael Mühlegger

Gäste: -

Besucher: 1

Pressevertreter: -

-

**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil****Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Herr Waßmann eröffnet um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt und begrüßt die Anwesenden.

**Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

**Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Herr Waßmann stellt fest, dass zur Tagesordnung keine Anträge gestellt worden sind, so dass nach der eingeladenen Tagesordnung verfahren wird.

**Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winnigstedt vom 08.02.2024**

Herr Waßmann bittet die Mitglieder des Rates der Gemeinde Winnigstedt um Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt vom 08.02.2024.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 5.: Überplanmäßige- und außerplanmäßige Ausgaben**

Herr Waßmann berichtet, dass eine überplanmäßige Ausgabe für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage des Jahres 2023 in Höhe von 516,35 € entstanden ist. Hierfür wurden als Deckung Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer herangezogen.

Hierüber wurde bereits im Verwaltungsausschuss entschieden.

<b>Zu Punkt 6.: Spenden und Zuwendungen</b>
---

Es liegen keine Spenden und Zuwendungen vor.

<b>Zu Punkt 7.: Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten</b>
--

Herr Waßmann berichtet über wichtige öffentliche Angelegenheiten.

Er stellt Projektstand bei der Sanierung des Schützenhauses vor; hier ist aktuell auch die Planung zu den Toiletten erstellt. Die Pläne zu den Außenanlagen einschließlich Anrampung des Einganges, zu dem geplanten barrierefreien WC, den bestehenden Toilettenanlagen sowie zur Sanierung der Westfassade sind in Grundrissen, Schnitten und Ansichten im Sitzungsraum ausgehängt.

(Das Ratsmitglied Herr Twelckmeyer hat sich der Sitzung angeschlossen)

Die Außenbeleuchtung des Schützenhauses ist nicht befriedigend. Es soll eine Beleuchtung entlang des Weges gesetzt werden, aber so, dass diese nicht dem Raum- und Bewegungsbedarf z.B. für das Dorffest im Wege stehen. Eine weitere Empfehlung ist, an der Fassade eine Beleuchtung mit Up/Down-Lichtern zu installieren, um die Gesamtsituation aufzuwerten und die Beleuchtung zu optimieren.

Hierzu ergeben sich keine Einwände oder neue Anregungen.

Den vorläufigen Ablaufplan der Arbeiten am Schützenhaus fügt der Vorsitzende dem Protokoll als **Anlage** bei.

Weiter möchte Herr Waßmann zusammen mit dem Bauhof den Dielenboden im hinteren Abschnitt des Schützenhauses erneuern.

Es muss auch ein Elektrocheck im Dorfgemeinschaftshaus durchgeführt werden.

Zur Ortsdurchfahrt: Die Anpflanzung in der Ortsdurchfahrt ist beauftragt.

Weiter berichtet Herr Waßmann über die Instandsetzung des verwitterten Denkmals vor der Apostelkirche. Das Denkmal war tatsächlich mal ebenerdig und wurde bei späteren Veränderungen am Kirchhof teilweise überdeckt. Nun ist es verwittert, unansehnlich und stellt eine Gefährdung dar. Es soll nun im Zusammenhang mit einer grundlegenden Neuformulierung des Kirchvorplatzes wiederhergestellt werden. Die Instandsetzung des Denkmals versteht sich als Aufgabe der politischen Gemeinde. Somit muss über die Konzeption des neuen Denkmals in Abstimmung mit den Belangen der Kirche und des Dorfes ebenso entschieden werden, wie über eine Kostenbeteiligung im gesamten Projekt. Auch das Weltkriegsdenkmal soll geringfügig versetzt werden und einen neuen Zugang erhalten. Ein barrierefreier Zugang soll geschaffen werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme sind von Firma Haltern & Kaufmann gemäß Projektvorstellung für Kirche und Gemeinde am 20.3.2024 auf rund 78.000 € geschätzt worden.

Die aktuellen Entwürfe, Stand 20.3.2024, werden dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

In der letzten Zeit sind viele Bäume in Winnigstedt gefällt wurden. Auch einige Bäume auf Gemeindegebiet. Diesbezüglich möchte Herr Waßmann zukünftig von der Samtgemeinde Elm-Asse um Zustimmung gebeten werden.

<b>Zu Punkt 8.:</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
---------------------	-----------------------------

Es liegen keine Fragen der Einwohner an den Gemeinderat oder an die Verwaltung vor.

<b>Zu Punkt 9.:</b>	<b>Beschluss über die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse</b>
---------------------	--

RDS-Nr. Wi11/062

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wurde am 08.02.2024 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen. Mit diesem Gesetz sind für einen befristeten Zeitraum Übergangsregelungen für die kommunalen Jahresabschlüsse geschaffen und mit der bisher in § 179 Abs. 1 des NKomVG verordneten Übergangsregelung für konsolidierte Gesamtabchlüsse zusammengeführt worden.

Mit der Regelung gem. § 1 NBKAG werden der inhaltliche Umfang und zeitliche Aufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse reduziert.

Es soll davon abgesehen werden, den Anhang gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen. Der Anhang besteht aus einem Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Außerdem soll auf die Erstellung von Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und Teilfinanzrechnungen gem. § 53 Abs. 3 KomHKVO verzichtet werden.

Neben den in § 1 NBKAG normierten Maßnahmen zur Beschleunigung über die derzeit noch ausstehenden Jahresabschlüsse wurde gem. § 2 NBKAG die Möglichkeit geschaffen, die Rechnungsprüfungsämter zu entlasten. Die sich durch den Abbau der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ergebende hohe Anzahl an zu prüfenden Jahresabschlüssen, wäre ohne weitere Erleichterungen für das Rechnungsprüfungsamt kaum leistbar.

Die regelmäßige Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 155 Abs. 1 in Verbindung mit § 156 Abs. 1 NKomVG beginnt bei entsprechender Beschlussfassung wieder mit dem Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung des ungeprüften Jahresabschlusses 2022.

Wenn die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht beschlossen sind, muss gem. § 1 Abs. 3 NBKAG ein Zeitplan zusammen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Gem. § 1 Abs. 4 NBKAG dürfen die Haushaltssatzungen für die Jahre 2028 bis 2031 der Kommunalaufsichtsbehörde erst vorgelegt werden, wenn die Beschlüsse über den Jahresabschluss für das jeweils vier Jahre zuvor liegende Haushaltsjahr gefasst worden sind. Sollten die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, kann die Haushaltssatzung nicht verkündet und öffentlich ausgelegt werden. Die Haushaltssatzung ist somit dann nicht wirksam. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde sich sodann in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Das NBKAG umfasst nur die kommunalen Jahresabschlüsse gem. § 128 NKomVG und darf somit nicht bei dem Eigenbetrieb Abwasser angewendet werden.

Die Samtgemeindeverwaltung wird sich dafür einsetzen, die Jahresabschlüsse nach dieser gesetzlichen Vorgabe fristgerecht aufzustellen.

Die Chancen und Risiken dieses Vorgehens werden von den Ratsmitgliedern gegeneinander abgewogen.

### **Beschluss:**

1. ***Der Rat beschließt nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon abzusehen, den Anhang zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufzustellen.***
2. ***Der Rat beschließt nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des NBKAG davon abzusehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalabflussrechnung beizufügen.***
3. ***Der Rat beschließt nach § 2 NBKAG, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.***

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<p><b>Zu Punkt 10.:</b></p>	<p><b>Windenergie-Vorranggebiet Winnigstedt-Gevensleben Teilaufhebung der Bebauungspläne " Windenergieanlagen Uehrder Berg mit ÖBV" und "Windenergieanlagen Uehrder Berg, 1. Änderung, mit ÖBV", Gemeinde Winnigstedt</b></p> <p><b>Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b></p>
-----------------------------	---

RDS-Nr. Wi11/063

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat am 3.4.2023 den Beschluss zum Abbruch des begonnenen Planverfahrens "Uehrder Berg III" sowie den Aufstellungsbeschluss zu Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Herr Waßmann verweist auf den Inhalt der hierzu bereits früher beratenen und beschlossenen Drucksachen.

Zwischenzeitlich wurde gemäß Ratsdrucksache Wi11/056 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt. Nur von einzelnen wurden Anregungen vorgebracht, die aber nicht zu einer Änderung der Aufhebungssatzung führen, jedoch z.T. Berücksichtigung in der Begründung finden sollen, wie in der aktuellen Ratsdrucksache dargestellt.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

1. ***Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß der Anlage 1 zu dieser Drucksache behandelt.***
2. ***Die teilweise Aufhebung der Bebauungspläne "Windenergie-anlagen Uehrder Berg mit ÖBV" und "Windenergieanlagen Uehrder Berg, 1. Änderung, mit ÖBV", Gemeinde Winnigstedt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird gemäß der als Anlage 2 dieser Drucksache angefügte Satzung mit Plan-umriss beschlossen.***
3. ***Die zugehörige Begründung (Anlage 3 zu dieser Drucksache) wird beschlossen.***

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Zu Punkt 11.: Anfragen und Mitteilungen</b>
--

<b>Zu Punkt 11.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder</b>
---

Herr Waßmann bittet die Mitglieder um Anfragen und Mitteilungen.

Frau Burtzlaff fragt nach, wie der Stand der Spielplätze ist.

Herr Waßmann antwortet, dass die Firma Haltern und Kaufmann demnächst damit beginnen wird. Weiter muss die Gemeinde schauen, woher sie die Rohre für den Spieltunnel und die Erde die Überdeckung und Ausbildung eines Hügels (auch für die Seilbahn) bekommt. Ein Hinweis von Herrn Bewig war, ob die Gemeinde nicht die Erde von Landwind bekommen könne.

Herr Twelckmeyer teilt mit, dass ihm zu Ohren gekommen ist, dass die Gemeinde mit der Firma Landwind eine Stiftung gründen könne. Diese Info habe er von einer Mitarbeiterin der Firma Landwind erfahren.

Herr Bewig teilt mit, dass die Wanderwege teilweise neu aufgeschottert werden müssen. Auch verschiedene Schlaglöcher seien vor den Brücken zu schließen, ebenso auf dem Bruchweg (Gehwege) und vor der Hofzufahrt Bewig am Bruchweg. Herr Hörmann ergänzt, dass im Zusammenhang mit den Wanderwegen auch die Brücken überprüft werden sollten.

Frau Ackermann fragt an, ob die Straße am alten Friedhof noch erneuert wird, und wenn ja wann.

Herr Waßmann antwortet, dass diese Straße wie alle anderen in eine umfassende Straßenausbauplanung aufgenommen wird. Wann konkret die Pflasterstraße erneuert und dann gestaltet wird, ist noch nicht geplant. Sicher ist aber, dass er die Anwohnerinnen und Anwohner dabei intensiv beteiligen werde.

Frau Ackermann möchte noch wissen, wem die abgängige Mauer am alten Friedhof gehöre. Diese drohe nämlich umzustürzen.

<b>Zu Punkt 11.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung</b>
---

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung vor.

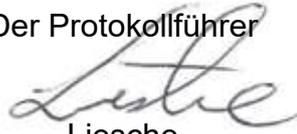
<b>Zu Punkt 12.: Einwohnerfragestunde</b>
---

Es liegen keine Fragen der Einwohner an den Gemeinderat oder an die Verwaltung vor.

**Zu Punkt 13.: Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Waßmann schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winnigstedt um 19:53 Uhr.

Der Protokollführer



Liesche

Der Bürgermeister



Waßmann

	Name	Dauer	Start	Ende
1	<b>Planungsphase</b>	<b>141 tage?</b>	<b>15.01.24 08:00</b>	<b>29.07.24 17:00</b>
12	<b>1. Außenanlagen</b>	<b>45 tage?</b>	<b>29.07.24 08:00</b>	<b>27.09.24 17:00</b>
13	Abbruch Bestand	5 tage?	29.07.24 08:00	02.08.24 17:00
14	Tiefbauarbeiten	15 tage?	05.08.24 08:00	23.08.24 17:00
15	Betonarbeiten	5 tage?	26.08.24 08:00	30.08.24 17:00
16	Pflasterarbeiten	10 tage?	02.09.24 08:00	13.09.24 17:00
17	Zeitpuffer	9 tage	16.09.24 08:00	26.09.24 17:00
18	Fertigstellung Aussenanlagen	1 tag?	27.09.24 08:00	27.09.24 17:00
19	<b>2a. WC barrierefrei</b>	<b>65 tage?</b>	<b>29.07.24 08:00</b>	<b>25.10.24 17:00</b>
20	Abbruch Bestand	5 tage	29.07.24 08:00	02.08.24 17:00
21	Rohbauarbeiten	3 tage	05.08.24 08:00	07.08.24 17:00
22	Putzarbeiten	2 tage?	08.08.24 08:00	09.08.24 17:00
23	Trockenbauarbeiten	2 tage	12.08.24 08:00	13.08.24 17:00
24	HLS- Arbeiten	2 tage	14.08.24 08:00	15.08.24 17:00
25	ELT- Arbeiten	1 tag	16.08.24 08:00	16.08.24 17:00
26	Trockenbauarbeiten	1 tag?	19.08.24 08:00	19.08.24 17:00
27	Estricharbeiten	1 tag?	20.08.24 08:00	20.08.24 17:00
28	Estrichtrocknung	18 tage?	21.08.24 08:00	13.09.24 17:00
29	Fliesenarbeiten	5 tage	16.09.24 08:00	20.09.24 17:00
30	Malerarbeiten	4 tage	23.09.24 08:00	26.09.24 17:00
31	TGA Endmontage	1 tag?	27.09.24 08:00	27.09.24 17:00
32	Zeitpuffer	19 tage	30.09.24 08:00	24.10.24 17:00
33	Fertigstellung barrierefreies WC	1 tag	25.10.24 08:00	25.10.24 17:00
34	<b>2b. Fassadensanierung West</b>	<b>55 tage?</b>	<b>30.09.24 08:00</b>	<b>13.12.24 17:00</b>
35	Gerüstbauarbeiten	1 tag?	30.09.24 08:00	30.09.24 17:00
36	Abbruch Bestand	9 tage?	01.10.24 08:00	11.10.24 17:00
37	Ertüchtigung Holzfachwerk	5 tage?	14.10.24 08:00	18.10.24 17:00
38	Dämmarbeiten- Konstruktion	5 tage?	21.10.24 08:00	25.10.24 17:00
39	Dämmarbeiten- Isolierung	5 tage?	28.10.24 08:00	01.11.24 17:00
40	Fassadenarbeiten	10 tage?	04.11.24 08:00	15.11.24 17:00
41	Sonderkonstruktionen	10 tage	18.11.24 08:00	29.11.24 17:00
42	Zeitpuffer	9 tage?	02.12.24 08:00	12.12.24 17:00
43	Fertigstellung Fassade	1 tag?	13.12.24 08:00	13.12.24 17:00
44	<b>3. WC Gastraum</b>	<b>40 tage?</b>	<b>28.10.24 08:00</b>	<b>20.12.24 17:00</b>
45	Abbruch Bestand	8 tage	28.10.24 08:00	06.11.24 17:00
46	Putzarbeiten	2 tage?	07.11.24 08:00	08.11.24 17:00
47	Trockenbauarbeiten	5 tage	11.11.24 08:00	15.11.24 17:00
48	HLS- Arbeiten	3 tage	18.11.24 08:00	20.11.24 17:00
49	ELT- Arbeiten	2 tage	21.11.24 08:00	22.11.24 17:00
50	Trockenbauarbeiten	1 tag?	25.11.24 08:00	25.11.24 17:00
51	Fliesenarbeiten	5 tage	26.11.24 08:00	02.12.24 17:00
52	Malerarbeiten	5 tage	03.12.24 08:00	09.12.24 17:00
53	Zeitpuffer	8 tage	10.12.24 08:00	19.12.24 17:00
54	Fertigstellung WC Gastraum	1 tag	20.12.24 08:00	20.12.24 17:00



**HALTERN UND  
KAUFMANN**  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

# GESTALTUNGSVORSCHLAG

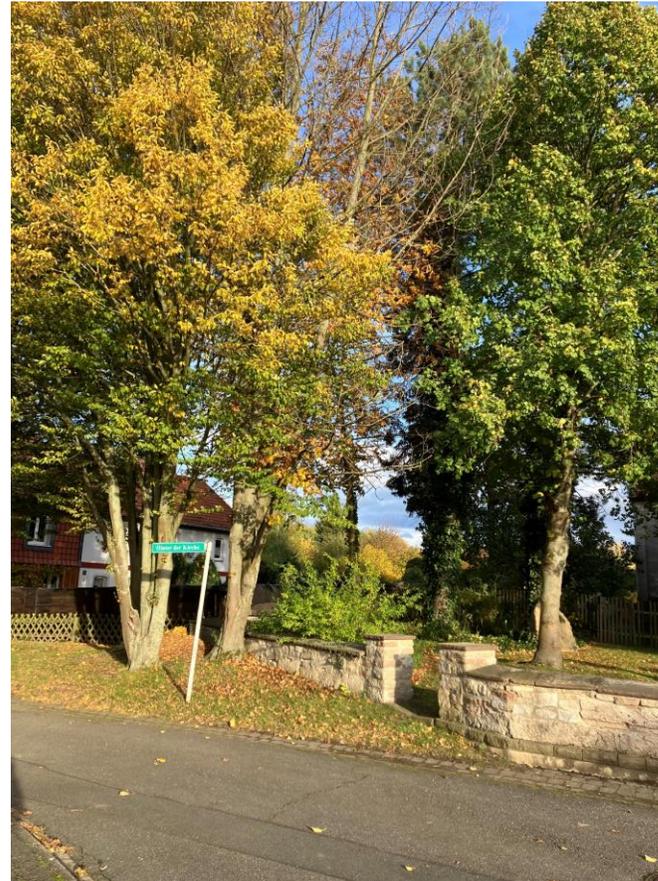
## Vorplatz Apostelkirche

07.02.2024

## Aktuelle Bilder



Haupteingang

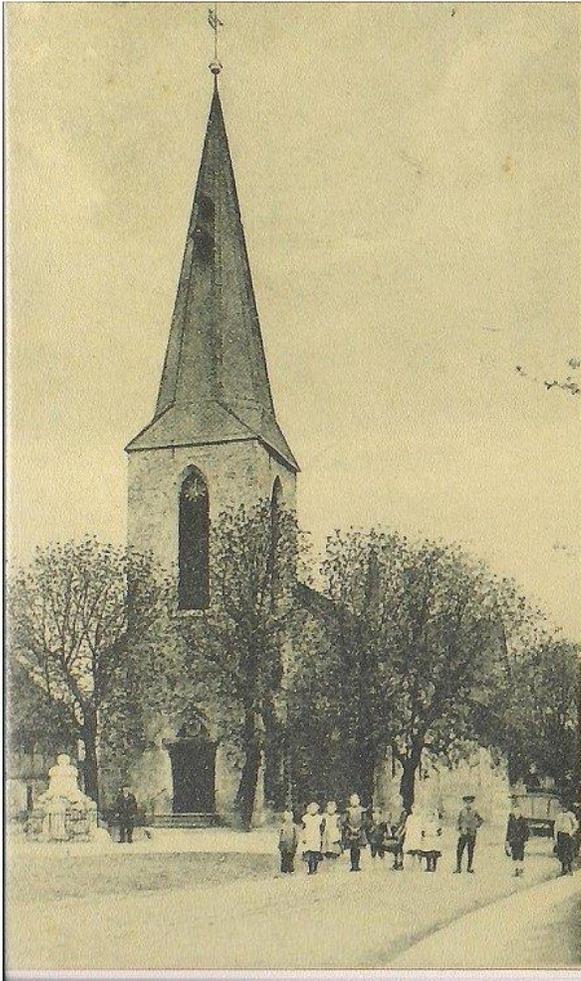


Nebeneingang



Denkmal „Zweiter Weltkrieg“

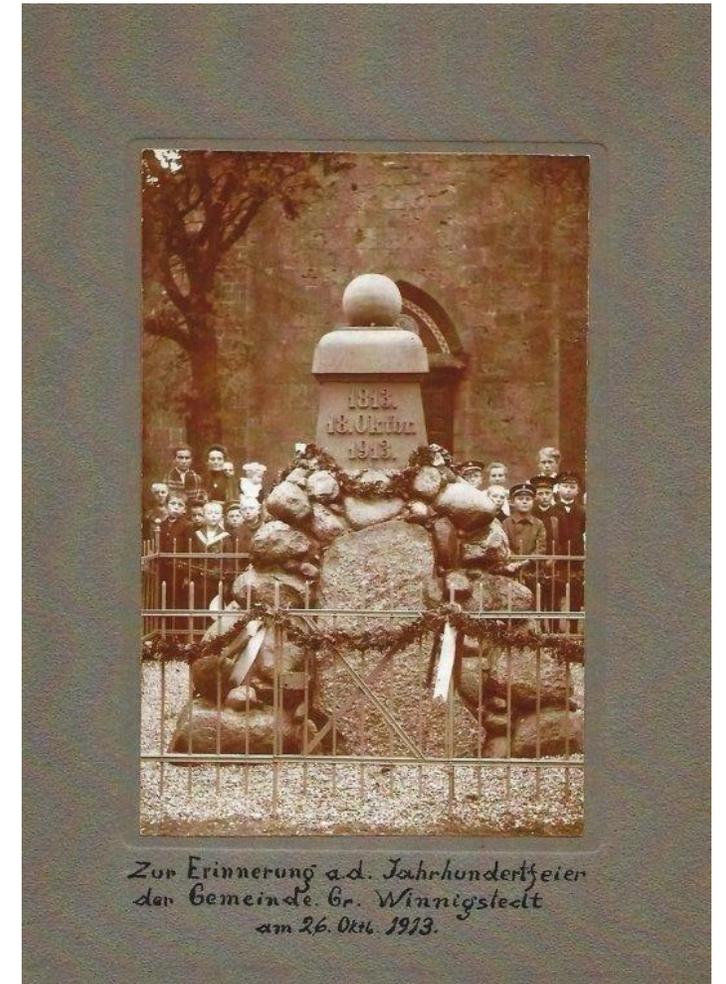
## Historische Bilder



ca. 1913



ca. 1960

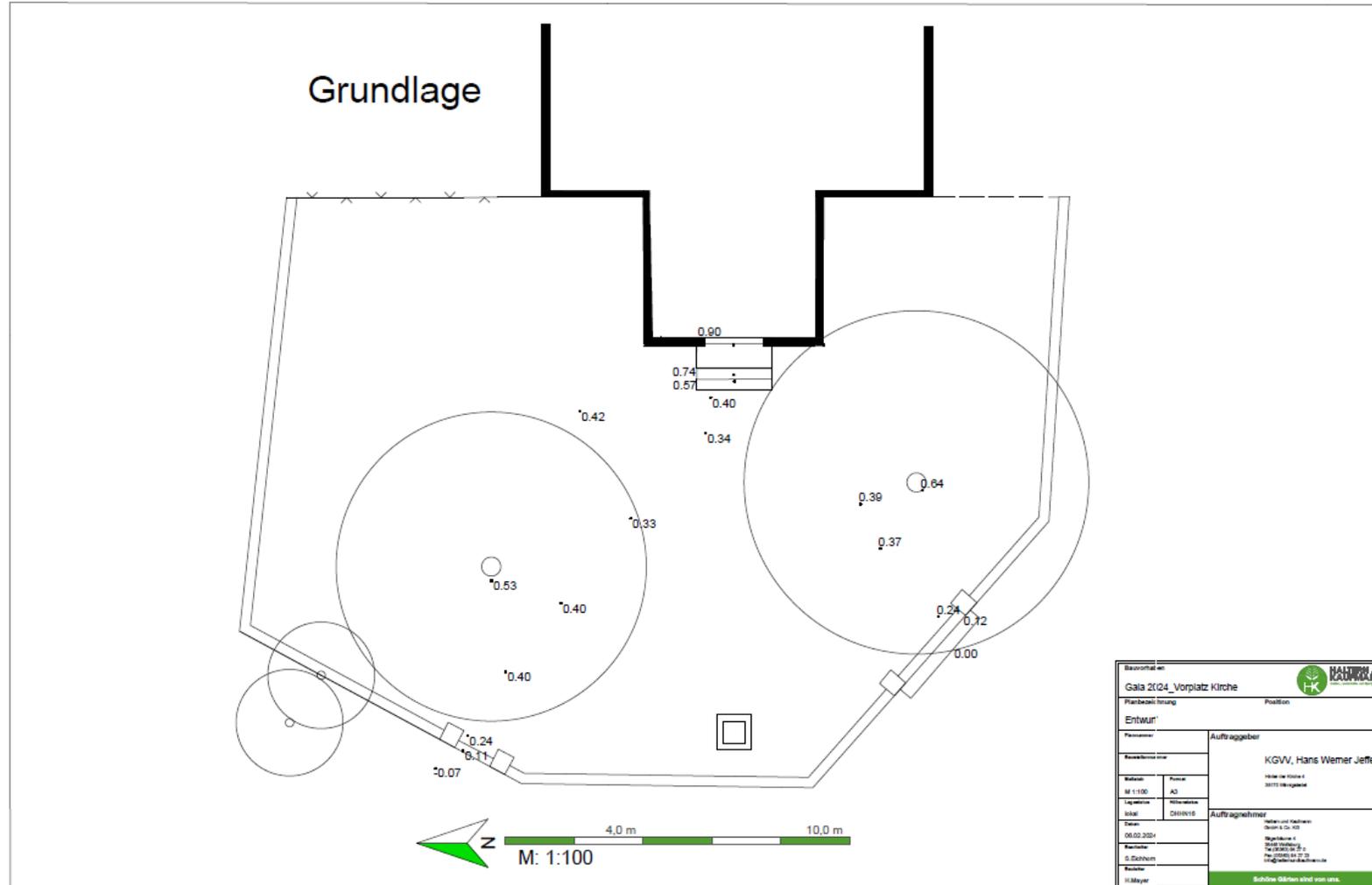


Denkmal „Völkerschlacht bei Leipzig“

# Plangrundlage



**HALTERN UND KAUFMANN**  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau



*Schöne Gärten sind von uns.*

# Gestaltungsvorschlag Koloriert



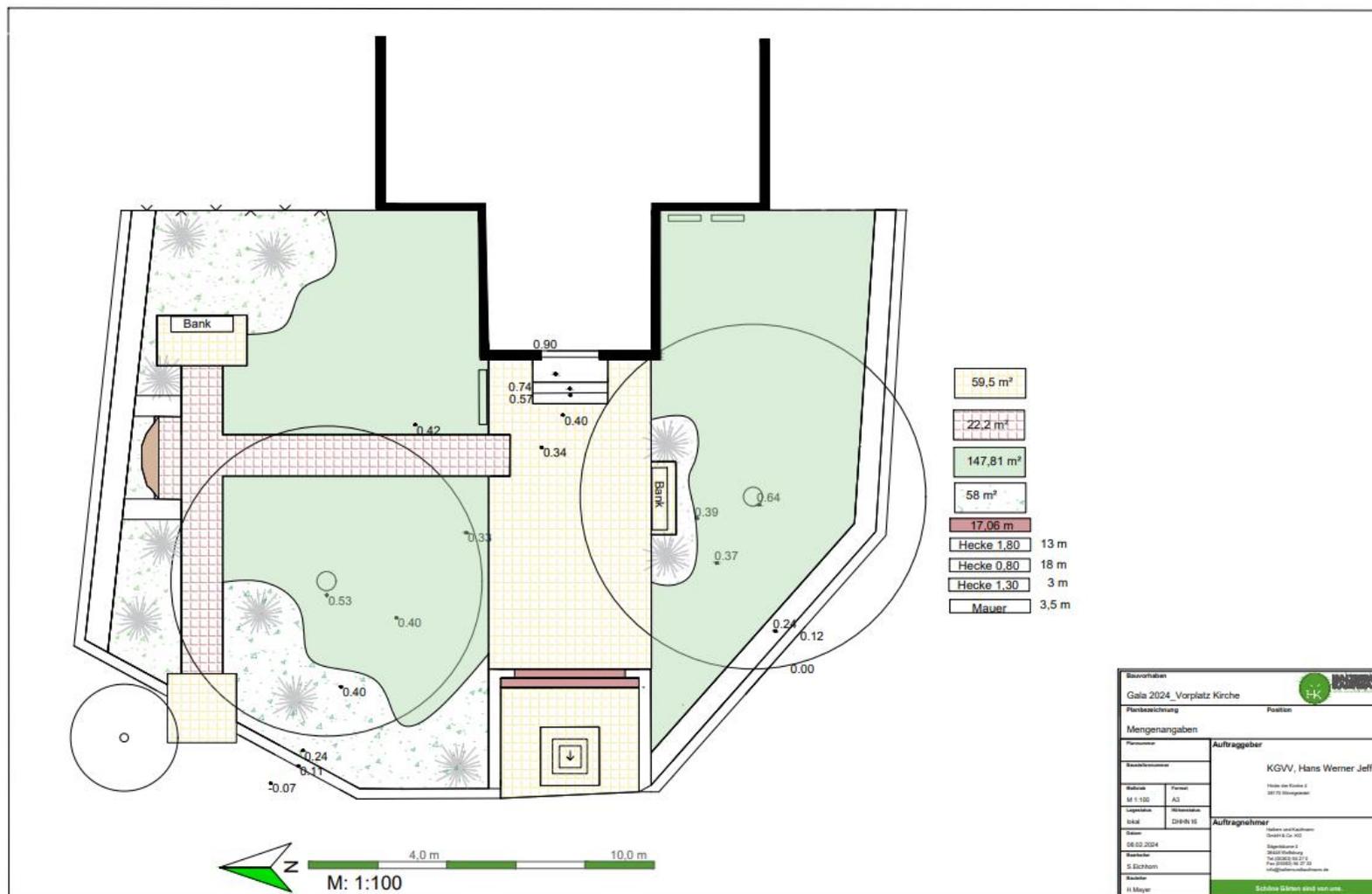
<b>Bauprojekt</b>			
Gala 2024_Vorplatz Kirche		Postbox	
<b>Planbeschreibung</b>		<b>Präsentation</b>	
Flächeninhalt		Auftraggeber	
Baurechtsnummer		KGVV, Hans Werner Jaffe	
Merkmal		Wirtel der Kirche 4	
M 1:100		38170 Klingenstein	
Lageplan		Auftragnehmer	
L 04		Halter und Kaufmann	
L 04-01/18		Garten- und Landschaftsbau	
Datum		Siedlung 4	
18.02.2024		Garten- und Landschaftsbau	
Zeichner		Tel: 03743 64 2111	
S. Eichhorn		Tel: 03743 64 2112	
Skizzen		info@halterundkaufmann.de	
H.Mayer		www.halterundkaufmann.de	

Schöne Gärten sind von uns.

# Gestaltungsvorschlag mit Mengenangaben

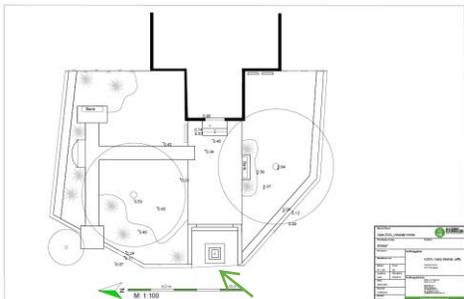


**HALTERN UND KAUFMANN**  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau



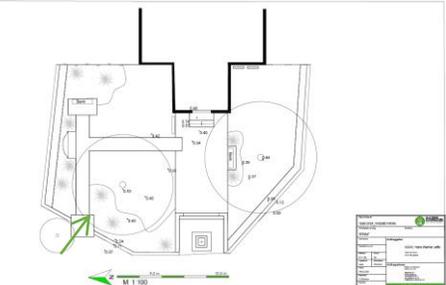
Schöne Gärten sind von uns.

## Ansicht nach Nord- Ost



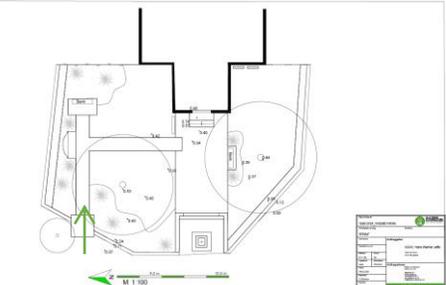
*Schöne Gärten sind von uns.*

## Ansicht nach Süd-Ost



*Schöne Gärten sind von uns.*

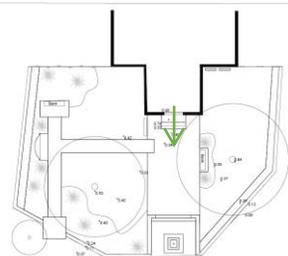
## Ansicht nach Osten



*Schöne Gärten sind von uns.*



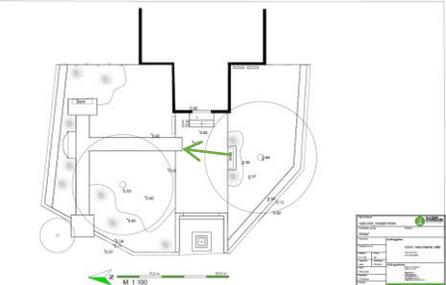
## Ansichten nach Westen



Legende	
1	Grünfläche
2	Weg
3	Hecke
4	Bänke
5	Skulptur
6	Wasserlauf
7	Beleuchtung
8	Wasserhahn
9	Abfallbehälter
10	Wasserstation
11	Wasserleitung
12	Abwasserleitung
13	Stromleitung
14	Telefonleitung
15	Gasleitung
16	Wasserhahn
17	Abfallbehälter
18	Wasserstation
19	Wasserleitung
20	Abwasserleitung
21	Stromleitung
22	Telefonleitung
23	Gasleitung

*Schöne Gärten sind von uns.*

## Ansicht nach Norden



*Schöne Gärten sind von uns.*





**HALTERN UND  
KAUFMANN**  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

**Vielen Dank für  
die Aufmerksamkeit!**

*Schöne Gärten sind von uns.*